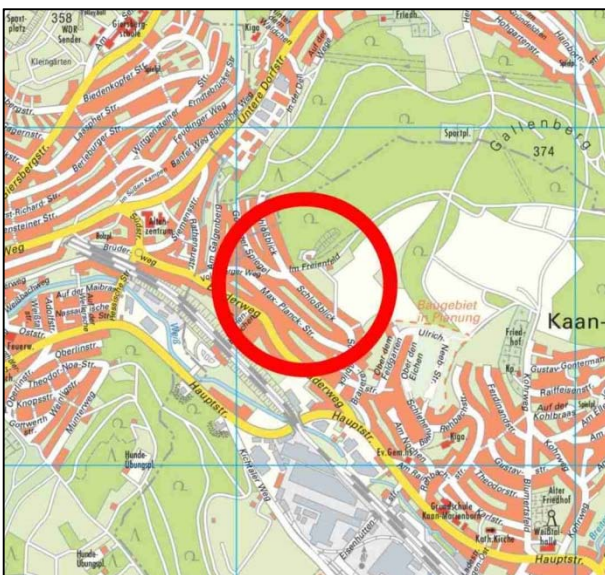


Bebauungsplan Nr. 4

"Am Goldenen Spiegel"

in den Stadtteilen Kaan-Marienborn und Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 4 "Am Goldenen Spiegel" liegt in den Stadtteilen Kaan-Marienborn und Siegen, Gemarkung Kaan-Marienborn, Flur 13, 16 und 18 und Gemarkung Siegen, Flur 23.

Das Plangebiet umfasst die Bereiche südwestlich, in Teilbereichen auch nordöstlich der damaligen Weidenauer Straße (heute Schloßblick) sowie südwestlich und nordöstlich der Straße Goldener Spiegel.

Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollte dem damals bestehenden Baulandmangel und damit verbundenen Abwanderungstendenzen in der Stadt Siegen begegnet werden.

Festsetzungen

Es ist ein Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt worden, in dem ca. 22 neue, eingeschossige Wohngebäude errichtet werden konnten. Wenn die Hanglage es erforderlich machte, konnten auch zweigeschossige Gebäude errichtet werden. Die überbaubaren Flächen sind mit Baugrenzen und Baulinien definiert. Im Einmündungsbereich der damaligen Weidenauer Straße (heute Schloßblick) / Goldener Spiegel ist eine öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
18.12.1962	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BBauG
02.01.1963 - 02.02.1963	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
05.03.1963	Satzungsbeschluss § 10 BBauG
06.08.1963	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
26.08.1963	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen 3 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
30.06.1972	1. Änderung
03.05.1973	2. Änderung
01.11.1973	3. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.